LTWP-12-196 12. Gesicherte Freiheit – Handlungsfähiger Rechtsstaat

Antragsteller*in: Holger Wolf (KV Neuwied)

Text

Von Zeile 195 bis 196 einfügen:
Nachwuchskräfte bieten. Da sie einen Teil der staatlichen Daseinsfürsorge leisten, können sie auf eine Unterstützung durch uns GRÜNE zählen. Der Schutz der Helfer steht für uns dabei an erster Stelle. Diesen erreichen wir mit einer bestmöglichen Ausstattung, umfangreichen Schulungsangeboten sowie durch die implementierung eines verpflichtenden wiederkehrenden Fahrsicherheitstrainings auf Einsatzfahrzeugen.

Begründung

Einsatzfahrten mit Blaulicht und Martinshorn sind überwiegend risikoreich. Im Landesrettungsdienstgesetz gibt es keine verpflichtenden Regelungen zur Durchführung von (wiederkehrenden) Fahrsicherheitstrainings auf Einsatzfahrzeugen für Rettungsdienste und Hilfsorganisationen. Teilweise werden diese einmalig bei Neueinstellungen angeboten. Die Einsatzkräfte müssen ihre Fahrzeuge in Extremsituationen sicher beherrschen. Dies gilt sowohl auf dem Weg zum Notfallort als auch, im Falle des Rettungsdienstes, auf dem Weg zum Krankenhaus mit dem/der Patient*in.